

auch für das ältere von Hamelmann (1582) als Fundgrube gedient habe.

Uebrigens hätte Hr. v. A. sich auch noch auf den Gräflichen Stamm-  
baum von Andr. Hoppenrod (Straßburg 1570) stützen können, welches  
Werk jenen sämtlichen genealogischen Werken an Alter vorgeht. Der-  
selbe läßt S. 56 das Kloster Loccum durch die Grafen von Olden-  
burg und Hallermund gründen, die er aber nicht als Schwiegersöhne,  
sondern als Schwäger des letzten Grafen bezeichnet. Ich hatte die  
Notiz für eine spätere Gelegenheit aufgespart.

26) Ganz unverständlich ist hier der Satz: „Daß daneben die  
Schenkung im Namen des Erzbischofs erfolgt war, versteht sich formell  
von selbst, so daß sich nichts Anderes bei der Eintragung derselben,  
namentlich nicht der Name des Domprobsts Otto erwarten läßt“.  
Dieser ist ja gerade in nr. 8 neben dem Erzbischofe genannt.